

05.05.2008

Sitzungsvorlage Nr. 079/08

Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte für den Personenverkehr mit Taxen (Taxentarif) für den Kreis Unna

Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	03.06.2008
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	03.06.2008
Organisationseinheit	Straßenverkehr	Berichterstattung	Hahn, Norbert
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.		Haushaltsjahr	2008
Produktgruppen-Nr.		Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.			

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt zum 01.09.2008 die Änderungsverordnung zur "Verordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte für den Personenverkehr mit Taxen (Taxentarif) für den Kreis Unna vom 19.01.2000", zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.01.200

Begründung der Vorlage

Die Beförderung von Personen mit Taxen ist sogenannter Gelegenheitsverkehr und wie der Linienverkehr Bestandteil des öffentlichen Personennahverkehrs. Er unterliegt den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und bedarf insofern der Genehmigung durch die kreisfreien Städte und Kreise im Land Nordrhein-Westfalen.

Diese sind aufgrund des § 51 Abs. 1 PBefG i. V. m. § 4 Ziffer 2 der Verordnung der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem PBefG ermächtigt, die Beförderungsentgelte für den Taxenverkehr per Rechtsverordnung festzusetzen.

Gemäß § 39 Abs.2 PBefG gilt als maßgeblicher Grundsatz bei der Festlegung der Taxentariife, dass diese unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmers, einer ausreichenden Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und der notwendigen technischen Entwicklung angemessen sind und mit den öffentlichen Verkehrsinteressen und dem Gemeinwohl im Einklang stehen, damit ein leistungsfähiger Taxenverkehr angeboten wird und die sichere Beförderung des Benutzers gewährleistet ist.

Der Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen VSPV e.V. hat mit Schreiben vom 28.01.2008 eine Anhebung des derzeit gültigen Taxitarifes für den Kreis Unna beantragt.

Die letzte Tarifierfassung erfolgte zum 01.02.2005 mit der „2. Verordnung vom 12.01.2005 zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte für den Personenverkehr mit Taxen (Taxentarif) für den Kreis Unna vom 19.01.2000“.

Den folgenden Vergleichsübersichten kann die Tarifentwicklung in den zurückliegenden Jahren entnommen werden.

Vergleichsübersicht 1

Entwicklung der Einzeltarife

Tarife zum	Tagtarif		Nachtтарif		Wartezeiten- tarif (in € / h)	Zuschlag Großraumtaxi (in €)
	06:00 – 22:00 Uhr		22:00 – 06:00 Uhr			
	Grundtarif (in €)	Kilometertarif (in €)	Grundtarif (in €)	Kilometertarif (in €)		
01.12.1995	2,15	1,18	2,40	1,28	20,45	--
01.03.2000	2,30	1,28	2,56	1,38	23,00	5,11
01.01.2002	2,30	1,30	2,55	1,40	23,00	5,10
01.02.2005	2,40	1,36	2,80	1,46	24,40	5,10
Beantragter Tarif 2008	2,50	1,50	2,90	1,60	24,40	5,10

Tarife zum	Tagtarif 06:00 – 22:00 Uhr		Nachtтарif 22:00 – 06:00 Uhr		Wartezeiten- tarif (in € / h)	Zuschlag Großraumtaxi (in €)
	Grundtarif (in €)	Kilometertarif (in €)	Grundtarif (in €)	Kilometertarif (in €)		
	Veränderung zu 2005	4,17%	10,29%	3,57%		

Vergleichsübersicht 2

Entwicklung der Tarife bei einer durchschnittlichen Tour von 5 km bei 2 Minuten Wartezeit

Tarif zum	Tarif für die Vergleichsfahrt	
	Tagtarif (in €)	Nachtтарif (in €)
01.12.1995	8,73 €	
01.03.2000	9,47 = + 8,48 %	10,23 = + 7,91 %
01.01.2002	9,57 = + 1,06 %	10,32 = + 0,88 %
01.02.2005	10,01 = + 4,60 %	10,91 = + 5,71 %
Beantragter Tarif 2008	10,81 = + 7,99 %	11,71 = + 7,33 %

Die prozentualen Veränderungen beziehen sich auf die jeweils letztmalig vorangegangene Erhöhung des Taxentарifs.

Im Wesentlichen wird der Antrag des VSPV e. V. begründet mit

- der unveränderten Situation bei den Personalkosten
- gestiegenen Kosten für die Krafftfahrzeuganschaffung und –unterhaltung
- gestiegenen Kraftstoffkosten
- dem Anstieg des Verbraucherpreisindex.

Wegen der Einzelheiten wird auf den als Anlage beigefügten Antrag verwiesen.

Der Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen VSPV e. V. hatte es sich trotz der enorm gestiegenen Treibstoffpreise für den Kreis Unna zunächst vorbehalten, einen Antrag auf Erhöhung des Taxentарifes zu stellen. Noch am 10. Januar 2008 war der Presse zu entnehmen, dass ein solcher Antrag noch nicht in Sicht sei.

Entgegen dieser Verlautbarung ging jedoch am 30.01.2008 der entsprechende Antrag des VSPV e. V. auf Erhöhung des Taxentарifes beim Kreis Unna ein. Daraufhin leitete der Fachbereich Straßenverkehr umfangreiche Recherchen ein, um die Notwendigkeit einer Tarifierhebung zu eruieren.

In diesem Zusammenhang wurden Stellungnahmen / Auskünfte eingeholt von

- den im Kreisgebiet ansässigen Taxen-Unternehmen
- den kreisangehörigen Städten und Gemeinden
- den kreisfreien Städten und Kreisen in Nordrhein-Westfalen
- der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Dortmund
- dem Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW in Köln
- der Gewerkschaft ver.di
- dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik in Düsseldorf.

Von den 48 im Kreis Unna registrierten und angeschriebenen Unternehmen, die Verkehr mit Taxen durchführen, haben 26 eine Stellungnahme abgegeben. In sämtlichen Stellungnahmen wird auf eine Anpassung gedrängt bzw. eine Anpassung befürwortet, wobei in vier Fällen eine inhaltliche Abweichung der vom Verband beantragten Tarifierhebung als Kompromiss für sinnvoll erachtet wird.

Diese vorgeschlagenen Modifizierungen einer Tarifierhebung sehen wie nachfolgend aufgeführt aus:

- 1.) Grundgebühr: 5,- Euro (bei 1,5 km Fahrtstrecke); Kilometerpauschale Tagtarif: 1,50 Euro, Nachttarif: 1,60 Euro; Wartezeit: 30,- Euro im Tag- und Nachttarif; Zuschlag Großraumtaxi **und** Kombi: 5,10 Euro; Zuschlag für bargeldlosen Zahlungsverkehr: 0,50 Euro, sowie lineare Anpassung (z. B. jährlich 5 %)
- 2.) Tagtarif: Grundgebühr: 2,50 Euro, Kilometerpauschale: 1,45 Euro
Nachttarif: Grundgebühr: 2,80 Euro; Kilometerpauschale: 1,55 Euro
- 3.) Tagtarif: Grundgebühr: 2,50 Euro; Kilometerpauschale: 1,42 Euro
Nachttarif: Grundgebühr: 2,90 Euro; Kilometerpauschale: 1,53 Euro
- 4.) Tagtarif: Grundgebühr: 2,50 Euro; Kilometerpauschale: 1,41 Euro – 1,46 Euro
Nachttarif: Grundgebühr: 2,90 Euro, Kilometerpauschale: 1,51 Euro – 1,56 Euro

Von sämtlichen der 23 kreisfreien Städte und den 30 Kreisen im Land Nordrhein-Westfalen (ausgenommen hier der Kreis Unna) liegen Rückmeldungen hinsichtlich des dort zur Anwendung kommenden Taxentarifes vor.

Bei den nachfolgend aufgeführten kreisfreien Städte wurden in den letzten Monaten entsprechende Anträge auf Erhöhung des Taxentarifes gestellt, die teilweise auch schon in Kraft getreten sind:

Kreisfreie Stadt	Antrag vom	Inkrafttreten am
Bielefeld	09/2007	--
Dortmund	02.10.2007	01.03.2008
Duisburg	11/2007	--
Essen	08/2007	--
Hagen	Unbekannt	20.11.2007
Köln	Unbekannt	16.11.2007

Kreisfreie Stadt	Antrag vom	Inkrafttreten am
Krefeld	15.01.2008	--
Mönchengladbach	04/2007	01.02.2008
Oberhausen	16.01.2008	--
Remscheid	04/2007	12.02.2008
Solingen	28.01.2008	--

Auch bei den nachfolgend aufgeführten Kreisen wurden entsprechende Anträge auf Erhöhung des Taxentarifes gestellt, die dort ebenfalls teilweise in Kraft getreten sind:

Kreise	Antrag vom	Inkrafttreten am
Borken	10.12.2007	--
Coesfeld	09/2007	01.02.2008
Ennepe-Ruhr-Kreis	12/2007	--
Heinsberg	23.01.2008	--
Hochsauerlandkreis	11/2007	01.04.2008
Höxter	07.03.2007	01.01.2008
Märkischer Kreis	11/2007	15.04.2008
Paderborn	05.12.2007	--
Recklinghausen	11/2007	15.04.2008
Siegen-Wittgenstein	28.08.2007	01.01.2008
Soest	08/2007	01.01.2008
Steinfurt	06.09.2007	--
Warendorf	28.01.2008	--
Wesel	07.02.2008	--

Es ist somit im Ergebnis festzuhalten, dass innerhalb von neun Monaten in elf von 23 kreisfreien Städten sowie in 14 von 30 Kreisen (Kreis Unna ausgenommen) Anhebungen des Taxentarifs beschlossen wurden oder entsprechende Anträge der jeweiligen Verbände gestellt wurden und derzeit noch der Bewertung und Überprüfung unterliegen. Entscheidungen über diese Anträge werden jedoch erst für die zweite Jahreshälfte 2008 erwartet (Stand: 17.04.2008).

In welchem Umfang in den jeweiligen Gebietskörperschaften den Anträgen auf Anhebung des Taxentarifes gefolgt wurde, kann nicht dargelegt werden, da die entsprechenden Anträge nicht mit zur Einsichtnahme übersandt worden sind.

Die Städte und Gemeinden im Kreis Unna stehen der beantragten Änderung im Ergebnis positiv gegenüber bzw. haben keine Bedenken geltend gemacht. Lediglich die Stadt Werne steht dem Ansinnen der Anhebung des Taxentarifs teilweise kritisch gegenüber. In der Begründung wird – sinngemäß zusammengefasst – vorgebracht, dass in Werne lediglich drei Taxen konzessioniert sind; die restlichen, den öffentlichen Personennahverkehr unterstützenden, Fahrzeuge seien Mietwagen, die frei in der Preisgestaltung seien. Dem entspre-

chend könnte das Taxengewerbe in Werne durch die weitere Anhebung des Tarifes noch mehr benachteiligt werden. Im übrigen sollte auch dem Interesse der Nutzer an einer möglichst günstigen Beförderung Rechnung getragen werden.

Die IHK Dortmund teilt in ihrer Stellungnahme vom 07.03.2008 mit, dass anhand dortiger preislicher Recherchen mit der zuletzt zum 01.02.2005 in Kraft getretenen Anhebung der Kreis Unna im landesweiten Vergleich im unteren Mittelfeld liegt und mit der Annahme der beantragten Tariferhöhung das Mittelfeld erreichen würde.

Sie stimmt dem Antrag des Verbandes voll inhaltlich zu und begründet dieses mit der Entwicklung der Preise für Dieselmotorkraftstoffe, steigenden Versicherungsprämien, Fixkosten für das Eichamt, die Gesundheitsuntersuchungen sowie für die Hauptuntersuchungen der Fahrzeuge.

Unternehmen und Fahrer würden ihre geringen Umsätze durch einen deutlich höheren Zeitaufwand kompensieren. 13 – bis 14-Stunden-Tage – und das häufig 7 Tage die Woche – seien heute keine Seltenheit mehr. Es bleibt festzuhalten, dass ein Taxifahrer aktuell einen Stundenlohn von etwa 6,82 Euro erhalte, ausgehend von einem garantierten Festlohn von 1.465,36 Euro bei 215 Stunden im Monat.

Auch die Gewerkschaft ver.di hat in ihrer Stellungnahme vom 25.04.2008 ausgeführt, dass die Beschäftigten im Taxengewerbe in den letzten Jahren in außerordentlichem Maße Lohn-Zurückhaltung geübt und versucht haben, durch lange Arbeitszeiten über die Mindestvergütung hinaus zu verdienen.

Die Gewerkschaft nutzt ihre Stellungnahme, um auf die Situation der Beschäftigten im Taxengewerbe hinzuweisen. Trotz der Zurückhaltung bei der Einkommensentwicklung sei eine steigende Tendenz zu geringfügigen Beschäftigungen und Einstellungen fast nur noch befristet und als Nebenjob zu erkennen. Taxifahrerinnen und Taxifahrer, die Vollzeit und sozialversicherungspflichtig unbefristet beschäftigt sind, seien inzwischen die Ausnahme.

ver.di äußert in diesem Zusammenhang den Wunsch nach einer Selbstverpflichtung der Mitglieder des Verbandes im Kreis Unna, die Betriebe mit mindestens 50 % Stammpersonal in unbefristeten Vollzeitverhältnissen zu führen.

Im Ergebnis kommt die Gewerkschaft ver.di zu der Aussage, dass sie einer Erhöhung der Taxentarife nur unter der Voraussetzung zustimmt, dass damit klare Anforderungen an einen künftigen Qualitätszuwachs verbunden werden, die sich als Zuwachs an dauerhafter, gesicherter, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und an kontinuierlicher Weiterqualifizierung der Beschäftigten erkennen und messen lässt.

Erfolgt diese Koppelung nicht, so wird sich die Entwicklung zu Betrieben mit maximal 5 % Festbeschäftigten und einer Vielzahl ständig wechselnder Aushilfen unterhalb der Sozialversicherungspflichtgrenzen weiter beschleunigen, so die Gewerkschaft.

Bewertung des Antrages des VSPV e.V.

Zum Antrag des VSPV e.V. ist festzustellen, dass es zutreffend ist, dass das Taxengewerbe in den zurückliegenden Monaten und Jahren eine nicht unerhebliche Verschärfung der Kostensituation zu verkraften hatte.

Seit der Antragstellung des VSPV e.V. vom 19.08.2004, ergänzt durch Schriftsatz vom 11.10.2004, die zu der zum 01.02.2005 vorgenommenen Erhöhung des Taxentarifes im Kreis Unna geführt hatte, ist eine deutliche

Steigerung der Kosten für Dieselmotorkraftstoffe eingetreten. Dieser Anstieg beläuft sich für den Zeitraum Februar 2005 bis Ende Dezember 2007 auf 35,56 %.

Die verschärfte Kostensituation lässt sich auch am Kraftfahrerpreisindex, der die Entwicklung der Kraftfahrzeuganschaffungs- und –unterhaltungskosten wiedergibt, ablesen. Im Zeitraum Februar 2005 bis Dezember 2007 hat sich eine Indexerhöhung von 109,0 auf 120,2 Punkte eingestellt.

Eine weitere Vergleichsgröße stellt der Verbraucherpreisindex dar. Der Verbraucherpreisindex für das Land Nordrhein-Westfalen ist im v. g. Zeitraum um 6,7 Punkte bzw. 6,26 % gestiegen.

(Anmerkung: Die dargelegten statistischen Werte sind dem vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW zur Verfügung gestellten Datenmaterial entnommen)

In Kenntnis der aufgezeigten Kostenentwicklung und der Laufzeit des aktuell geltenden Taxentarifes sowie unter Berücksichtigung der auch im ÖPNV in den zurückliegenden Jahren eingetretenen sowie auch für die Folgejahre zu erwartenden Tarifierhöhungen (z. B. Tarifierhöhungen bei der VKU seit 2005 je nach Tarifart ca. 10 bis 12 %, lt. KfP), ist festzustellen, dass prinzipiell ein berechtigtes Interesse des Taxengewerbes an einer Anpassung der Taxentarife besteht.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass ein Mindestmaß an Einnahmen auch erforderlich ist, um zu gewährleisten, dass die Betriebs- und Verkehrssicherheit der im Taxenverkehr eingesetzten Fahrzeuge durch die Taxen-Unternehmer mittels regelmäßiger Reparaturen und Wartungen erhalten bleibt. Dieses liegt im Interesse der Kunden und Verkehrsteilnehmer.

Sicherlich ist auch zu berücksichtigen, dass Tarifsteigerungen nicht in jedem Fall zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit führen, da sich steigende Preise negativ auf die Auftragslage der ohnehin aufgrund der Wirtschaftslage „angeschlagenen“ Taxibranche auswirken können.

In diesem Zusammenhang sei angeführt, dass im Zeitraum September 2005 bis August 2007 im Kreis Unna 17 Taxenkonzessionen zurückgegeben bzw. 12 Konzessionen widerrufen worden sind [bei einer Anzahl von 149 Taxen (Stand 31.07.2007) im Kreis Unna entspricht dieses immerhin einer Quote von 19,46%]. Ein mit Preissteigerungen einhergehender Verzicht auf Inanspruchnahme eines Taxis könnte sich sogar nicht nur negativ auf die Taxibranche, sondern auf die Verkehrssicherheit auswirken, da in Einzelfällen die Hemmschwelle, in fahruntüchtigem Zustand ein eigenes Kfz im Straßenverkehr zu führen, überschritten werden könnte.

Die vorstehenden Feststellungen lassen – zumindest ansatzweise – Rückschlüsse auf die Lage des Taxengewerbes zu und mahnen sicherlich auch zur Vorsicht vor einer nicht angemessenen Tarifierhöhung. In der zusammenfassenden Bewertung unter Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahmen empfiehlt die Verwaltung jedoch, der aus dem Antrag des VSPV e. V. zu entnehmenden Anhebung des Taxentarifs für den Kreis Unna zuzustimmen. Nach Auffassung der Verwaltung führt die beantragte Tarifierhöhung im Ergebnis zu einem Taxentarif, der den gegebenen verschiedenen Interessenlagen (Taxenbranche, Taxikundschaft, Verkehrssicherheit) ausgleichend Rechnung trägt und – auch im Vergleich zu den Tarifen der Kreise in NRW und im Regierungsbezirk Arnsberg (vgl. auch beiliegende Vergleichsübersichten, wobei anzumerken ist, dass aufgrund unterschiedlicher struktureller Gegebenheiten ein Vergleich mit kreisfreien Städten nicht möglich ist) –

als vertretbar und erforderlich angesehen werden kann. Es liegen keine ausschlaggebenden Gründe vor, die gegen eine Erhöhung des Taxentarifs im beantragten Umfange sprechen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass bei der hier gebotenen und auch nur möglichen generalisierenden Betrachtungs- und Bewertungsweise die sicherlich differenziert zu beurteilenden unterschiedlichen Betriebsstrukturen nicht auf jeden Einzelfall bezogen durch den Fachbereich Straßenverkehr als Erlaubnisbehörde in die Abwägung eingebracht werden können.

Die folgende Übersicht gibt abschließend nochmals die beantragte und in Form einer Änderungsverordnung zur „Verordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte für den Personenverkehr mit Taxen (Taxentarif) für den Kreis Unna“ zur Entscheidung anstehende Tarifierhöhung wieder.

Anzumerken ist, dass die neuen Tarife derart ausgestaltet sind, dass sie auch den eichtechnischen Vorgaben (Tarif ist auf zwei Dezimalstellen teilbar) Rechnung tragen.

Tarif	Grundtarif 06.00 – 22.00 Uhr	Kilometer- tarif 06.00 – 22.00 Uhr	Grundtarif 22.00 – 06.00 Uhr	Kilometer- tarif 22.00 – 06.00 Uhr	Wartezeit- tarif	Zuschlag Großraum- taxi
Aktueller Tarif	2,40 €	1,36 €	2,80 €	1,46 €	24,40 €	5,10 €
Beantragter Tarif	2,50 €	1,50 €	2,90 €	1,60 €	24,40 €	5,10 €

Anlage

- ((ABES))
- ((ABES))
- ((ABES))
- ((ABES))
- ((ABES))
- ((ABES))
- ((ABES))